

PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

Inhalt

Kapitel A

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

Kapitel B

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Kapitel C

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

Kapitel D

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

Kontaktdaten der Beschwerdestelle der Bethmann Bank AG:

Mainzer Landstraße 1
60329 Frankfurt am Main

A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten

1.1 Kontoführung Standard		EUR
Grundpreis pro Monat (Pauschale)		30,00
Postenpreis: in Pauschale enthalten		0,00
Duplikate von Kontoauszügen und Belegen		nach Aufwand
Lastschrifteinlösung		in Pauschale enthalten
Lastschriftrückgabe – von Kunden eingereichte Lastschrift		in Pauschale enthalten
Vormerkung von Abbuchungsaufträgen		in Pauschale enthalten
Bareinzahlungen Dritter zugunsten eines Kontos bei der Bethmann Bank		in Pauschale enthalten
Engagementaufstellung - Ertragnisaufstellungen		in Pauschale enthalten

1.2 Sonderzinskonto		EUR/USD
Mindestbetrag		500.000,00
Höchstbetrag EUR		5.000.000,00
Höchstbetrag USD		10.000.000,00
Mindestbetrag je Einzelverfügung		5.000,00
Standardzinssatz für Sonderzinskonto in EUR		z. Zt. 0,00 %
Standardzinssatz für Sonderzinskonto in USD		z. Zt. 0,10 %
Kosten der Kontoführung		kostenfrei

2. Übermittlung eines Kontoauszuges (pro Vorgang)

		EUR
Tages-/Wochen-/Monatsauszug		Porto
Selbstabholer (Bereitstellung für Selbstabholen mit Versand des Abschlusses)		Porto
Zusendung der gesammelten Abholerpost		Porto
Duplikate von Kontoauszügen und Belegen		nach Aufwand

II. Sparkonto

		EUR
Übertragung des Sparguthabens auf ein anderes Kreditinstitut		kostenfrei
Zusendung von Gutschriftsanzeigen		kostenfrei

Auflösung eines Sparkontos	kostenfrei
Kündigungsvormerkung	kostenfrei

III. Sparbriefe

Werden nicht angeboten

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

Ratenkredite

Werden nicht angeboten

V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

EUR	
<ul style="list-style-type: none"> • Tilgungssatzänderung/-aussetzung während der Festschreibungszeit • Umwandlung in eine andere Kreditart • Bearbeitungsentgelt für Hereinnahme von fremden oder ausländischen Fondsgebundenen Lebensversicherungen (LV) • Vertragswidrige Rückzahlung • Austausch/Änderung/Fälligkeit von LV-/Bauspar-Verträgen oder Zusatzsicherheiten • Pfandfreigabe mit und ohne Neubewertung • Schuldübernahme oder Haftentlassung mit Schuldbeitritt • Schuldhaftentlassung bzw. Sonderfälle • Pfandaustausch ohne (mit) Barsicherheit • Erklärung gegenüber Dritten (nur im Bestandsgeschäft) • Zweitschrift Zinsbestätigung • Änderung der Zahlungsweise während der Festschreibungszeit • Kapitalverteilung / Darlehensaufteilung mit und ohne Neubewertung • Abtretungserklärung i. R. eines Treuhandauftrages • Zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan • Außerplanmäßige Kreditlinien / Saldobescheinigung • Stundung • Bankauskunft (Inland, Ausland, Europa, Übersee) • Zuschlag für Eilauskünfte • Sonstige eingeholte Auskünfte • Zweitschriften 	Kostenerhebung gemäß Aufwand im Einzelfall

2. Sicherheitenbearbeitung

EUR	
Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden (zzgl. ggf. anfallender Registerkosten) <ul style="list-style-type: none"> • Grundbuch • Handelsregister • Vereinsregister 	wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet

<ul style="list-style-type: none"> Güterstandsregister 	wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet
Grundpfandrechte <ul style="list-style-type: none"> Rangänderung Treuhänderische Verwaltung von Grundschulden Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt; Erteilung von Treuhandaufträgen im Kundeninteresse 	wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet

VI. Auskünfte

	EUR
Bankauskunft - Inland/Ausland/Europa/Übersee	nach Aufwand
Zuschlag für Eilauskünfte	nach Aufwand
Sonstige eingeholte Auskünfte	nach Aufwand

VII. Avale

	EUR
	nur auf Anfrage

VIII. Reisezahlungsmittel - Reiseschecks

	EUR
Verkauf von Reiseschecks	wird nicht angeboten
Rücknahme unbenutzter Reiseschecks durch die Ausgabestelle	

IX. Safes/Verwahrstücke (nur in Verbindung mit Konto- bzw. Depotverbindung)

Standort	Kosten für Schließfächer p.a. inkl. MwSt. * - Je nach Größe	
München	8 (29 cm x 7,5 cm)	34,50
	9 (29 cm x 9,5 cm)	44,00
	10 (29 cm x 11,5 cm)	46,00
	11 (29 cm x 14,5 cm)	53,00
	12 (29 cm x 19,5 cm)	61,00
	13 (29 cm x 29,0 cm)	106,50
	14 (45 cm x 29,0 cm)	160,00
	15 (60 cm x 38,0 cm)	177,00
Köln	Größe 1	40,00
	Größe 2	60,00
	Größe 3	80,00
Dortmund	Größe 1	40,00
	Größe 2	20,00
Kosten für Verwahrstücke p.a. inkl. MwSt.		je nach Größe

* Die gesetzliche MwSt. beträgt derzeit 19 %

X. Sonstiges

EUR	
Engagementsaufstellung - Ertragnisaufstellungen	in Pauschale enthalten
Sicherung des Nachlasses für den Erben	hausintern: frei hausextern: nach Aufwand

B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Zahlungsvorgang	Geschäftstage
Überweisung	Alle Werktage außer: <ul style="list-style-type: none"> • Samstag • 24. und 31. Dezember.
Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger	Alle Werktage außer: <ul style="list-style-type: none"> • Samstag • 24. und 31. Dezember
Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger: <ul style="list-style-type: none"> • girocard • MasterCard 	Alle Werktage außer: <ul style="list-style-type: none"> • Samstag • 24. und 31. Dezember.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

II. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

1. Entgelte für Barauszahlungen

Auszahlung mit	am Schalter		am Geldautomaten				
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ¹ in		der Bank	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ¹ in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ¹ in	
	Euro	anderer Währung		Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung
girocard	Nicht möglich		Nicht vorhanden	Der Preis wird von dem auszahlenden Kreditinstitut festgelegt; siehe dessen Preisaushang. Die Fremdgebühr wird zusammen mit dem in EUR umgerechneten Vergütungsbetrag von GZS eingezogen.			
MasterCard	Der Preis wird von dem auszahlenden Kreditinstitut festgelegt; siehe dessen Preisaushang		Nicht vorhanden	Der Preis wird von dem auszahlenden Kreditinstitut festgelegt; siehe dessen Preisaushang.			

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Folgende Länder gelten als EWR-Länder:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Franz.-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Réunion, Griechenland, Großbritannien (bis ca. 03/2019 - danach evtl. reiner Drittstaat wie z. B. die USA), Gibraltar, Irland, Island (EWR), Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein (EWR), Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen (EWR), Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

III. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

siehe B.I „Geschäftstage der Bank“

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro, in anderen EWR-Währungen² oder sonstigen Nicht-EUR-Währungen

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- belegte Aufträge 15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose Aufträge³ 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose EIL-Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in EURO - Aufträge⁴ bis 13:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³	1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	2 Geschäftstage

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³	4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	4 Geschäftstage

Überweisungsaufträge in sonstigen Nicht-EUR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³	4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	4 Geschäftstage

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Folgende Länder gelten als EWR-Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Franz.-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Réunion, Griechenland, Großbritannien (bis ca. 03/2019 - danach evtl. reiner Drittstaat wie z. B. die USA), Gibraltar, Irland, Island (EWR), Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein (EWR), Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen (EWR), Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

² Folgende Währungen gelten als EWR-Währungen: EUR, GBP (bis ca. 03/2019; danach evtl. reine Drittstaaten-Währung wie z. B. die USA), PLN, SEK, CZK, HUF, DKK und die Währungen der drei EWR-Staaten Liechtenstein (CHF), Norwegen (NOK) und Island (ISK)

³ Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

⁴ Überweisung per Datenfernübertragung

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Überweisungsmodalitäten je Überweisung vom Girokonto in EUR				
Überweisungsart	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung (außerhalb online-Banking)	Per Dauerauftrag	Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut innerhalb Deutschlands oder an einen anderen EU- oder EWR-Mitgliedsstaat	Standard Überweisungsträger: 5 € pro Auftrag Formlos: 25 € pro Auftrag	25 € pro Auftrag	In Pauschale enthalten	35 € pro Auftrag
Überweisung in Euro mit IBAN oder Kontonummer und BIC des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers an einen Nicht-EU- oder Nicht-EWR-Mitgliedsstaat	1,5 ‰ der Überweisungssumme mindestens 15,00 €, maximal 150 €	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 €, maximal 150 €	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 €, maximal 150 €	entfällt
Überweisung mit IBAN / BIC des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates lautet	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 €, maximal 150 €	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 €, maximal 150 €	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 €, maximal 150 €	entfällt
Überweisung mit IBAN / BIC des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, die auf eine Währung eines Nicht-EU- oder Nicht-EWR-Mitgliedsstaates lautet.	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 €, maximal 150 € zzgl. fremder Kosten	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 €, maximal 150 € zzgl. fremder Kosten	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 €, maximal 150 € zzgl. fremder Kosten	entfällt

bb. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung

(1.) Entgeltpflichtiger

Soweit sowohl der Zahlungsdienstleister des Zahlers als auch der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb des EWR ihren Sitz haben, tragen Zahlungsempfänger und Zahler jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (Share: „SHA“).

Für Zahlungen, bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers seinen Sitz nicht in einem EWR-Staat hat, kann zwischen folgenden Entgeltregelungen gewählt werden:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (Share: „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („OUR“)
- Der Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (Beneficiary: „BEN“)

(2.) Höhe der Entgelte:

1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 €, maximal 150 €

cc. Auslands-Dauerauftrag (nicht EWR)

1,5 ‰ mind. 15 €, maximal 150 € zzgl. fremder Kosten

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	8,00 Euro
Die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	In Pauschale enthalten
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	8,00 Euro
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	In Pauschale enthalten

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis der Kontoführungspauschale abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.1 „Preismodell für Privatkunden“).

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung in Euro	In Pauschale enthalten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 €, maximal 150 € zzgl. fremder Kosten aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)² sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- belegte Aufträge 15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose Aufträge* 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

b. Ausführungsfristen

- Bis max. 4 Geschäftstage

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Entgeltpflichtiger

Soweit sowohl der Zahlungsdienstleister des Zahlers als auch der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb des EWR ihren Sitz haben, tragen Zahlungsempfänger und Zahler jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (Share: „SHA“).

Für Zahlungen, bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers seinen Sitz nicht in einem EWR-Staat hat, kann zwischen folgenden Entgeltregelungen gewählt werden:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (Share: „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („OUR“)
- Der Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (Beneficiary: „BEN“)

bb. Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung
	0/SHA
Drittstaaten außerhalb EU und EWR und übrige Länder	1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 €, maximal 150 € zzgl. fremder Kosten

¹ Folgende Länder gelten als EWR-Länder:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Franz.-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Réunion, Griechenland, Großbritannien (bis ca. 03/2019 - danach evtl. reiner Drittstaat wie z. B. die USA), Gibraltar, Irland, Island (EWR), Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein (EWR), Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen (EWR), Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

² z. B. US-Dollar

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote ¹)

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	8,00 Euro
Die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	In Pauschale enthalten
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	8,00 Euro
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	In Pauschale enthalten

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)² sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Zielland	Konventionelle Abwicklung		
	1/OUR	0/SHA	2/BEN
Drittstaaten außerhalb EU und EWR und übrige Länder	in Pauschale enthalten		1,5 ‰ der Überweisungssumme, mindestens 15,00 €, maximal 150 € zzgl. fremder Kosten

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

¹ Folgende Länder gelten als EWR-Länder:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Franz.-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Réunion, Griechenland, Großbritannien (bis ca. 03/2019 - danach evtl. reiner Drittstaat wie z. B. die USA), Gibraltar, Irland, Island (EWR), Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein (EWR), Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen (EWR), Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

² z. B. US-Dollar

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote ¹)

IV. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

siehe B.I „Geschäftstage der Bank“

2. Einzugsermächtigungslastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert wird (Elektronisches Lastschriftverfahren)

Lastschrifteinlösung	kostenfrei
----------------------	------------

3. SEPA Basislastschrift

Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Entgelte

Lastschrifteinlösung	kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	8,00 EUR

V. Zahlungskarten

Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

siehe B.I „Geschäftstage der Bank“

1. girocard

a. Allgemein

	EUR
girocard-Karte (jährlich)	15,00
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei	15,00
• Änderung des Namens des Karteninhabers	15,00
• Von ihm veranlassten Kontowechsel	15,00
Sperren einer girocard auf Veranlassung des Kunden	kostenfrei
Einsatz der girocard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• in Euro innerhalb des EWR	kostenfrei
• in Fremdwährung	kostenfrei
• außerhalb des EWR	fremde Spesen
<i>Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.</i>	

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird schnellstmöglich bewirkt.

2. Kreditkarten

a. MasterCard

aa. Allgemein

	EUR
MasterCard GOLD <ul style="list-style-type: none"> • Hauptkarte (jährlich) • Zusatzkarte (jährlich) 	65,00 45,00
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei <ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Namens des Karteninhabers • von ihm veranlassten Kontowechsel • nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust 	kostenfrei kostenfrei kostenfrei
Sperrung einer MasterCard auf Veranlassung des Kunden	kostenfrei
Einsatz der MasterCard-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen <ul style="list-style-type: none"> • in Euro innerhalb des EWR • in Fremdwährung • außerhalb des EWR <p><i>Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.</i></p>	fremde Spesen

bb. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	3 Geschäftstage
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	3 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird schnellstmöglich bewirkt.

VI. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

a. Entgelte

EUR	
Barscheck-Vordrucke (pro Scheckheft a 25 Stück)	in Pauschale enthalten
Zusendung von Barscheckvordrucken auf Kundenwunsch	Porto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	25,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	20,00

b. Wertstellungen

Barscheck	Tag der Auszahlung
Bestätigter oder unbestätigter Bundesbankscheck	Tag der Ausstellung

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

Über die Anlageberatung und die Vermögensverwaltung trifft die Bank mit dem Kunden einzelvertragliche Vereinbarungen. Die Regelungen dieses Kapitels C des Preis- und Leistungsverzeichnisses gelten, soweit die einzelvertraglichen Vereinbarungen zu Geschäften mit Finanzinstrumenten keine abweichenden Bestimmungen vorsehen.

I. Beratungsfreies Geschäft/Reines Ausführungsgeschäft (execution-only)

Soweit der Kunde die Anlageberatung und Vermögensverwaltung der Bank nicht nutzen möchte, gelten nachfolgende Bedingungen.

Entgelte, die von der Bank erhoben werden, sowie fremde Kosten (sogenannte „fremde Spesen“, insbesondere Börsenentgelt, Maklercourtage und Brokerg Gebühr), die an den Kunden weitergegeben werden, verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, es sei denn, es ist in den nachfolgenden Bedingungen etwas anderes ausgewiesen.

Die Bank weist darauf hin, dass Kunden aus Geschäften mit Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht über die Bank gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.

1. Festpreisgeschäfte

Bei Festpreisgeschäften ist der Handelsertrag der Bank Teil des Festpreises.

2. Kommissionsgeschäfte

2.1. An-/Verkauf- und Abwicklungskosten – Ausführung im In- und Ausland

Finanzinstrument	Basisentgelt	Zuzüglich Provision in % vom Kurswert
Aktien	fremde Spesen	1 %, mind. 75,00 Euro
Optionsscheine	fremde Spesen	1 %, mind. 75,00 Euro
Genussscheine	fremde Spesen	1 %, mind. 75,00 Euro
Börsengehandelte Investmentanteile (so genannte Exchange Traded Funds, „ETF“)	fremde Spesen	1 %, mind. 75,00 Euro
Verzinsliche Wertpapiere	fremde Spesen	0,5 % vom Kurswert, mindestens aber vom Nennwert bzw. mind. 75,00 Euro
Investmentanteile	fremde Spesen	Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag in Abhängigkeit vom jeweiligen Wertpapier, maximal 6 %
Bezugsrechte	fremde Spesen	1%, mind. 75,00 Euro

Falls Teilausführungen von Aufträgen aufgrund der Marktverhältnisse erforderlich sind, werden sie wie in oben dargestellter Tabelle bepreist. Je Teilausführung fällt die Mindestgebühr von 75,00 Euro an.

2.2 Lieferspesen Wertpapierrechnung – Ausland

Lieferspesen können entstehen, wenn Wertpapiere von einer ausländischen Verwahrstelle an eine andere Verwahrstelle übertragen werden oder wenn Wertpapiergeschäfte an einer ausländischen Börse getätigt werden. Es handelt sich um fremde Spesen, die an den Kunden weitergereicht werden.

2.3 Zeichnung von Neuemissionen

Die Kosten bemessen sich je nach Gegenstand der Neuemission entsprechend der Tabelle unter 2.1.

2.4 Provisionen für Börsentermingeschäfte

Optionen werden wie folgt bepreist:

- 1% von der Optionsprämie oder von dem Kontrakt
- zzgl. Grundgebühr i. H. v. 76,50 Euro
- zzgl. fremder Spesen

Die Ausübung von Aktienoptionen kostet 1 % vom Kurswert zzgl. fremder Spesen.

Kommt es infolge geringer Nachfrage (so genannte enge Marktverhältnisse) zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung, soweit sie nicht taggleich erfolgt, wie ein gesonderter Kontrakt abgerechnet.

Futures werden wie folgt bepreist:

- 50,00 Euro pro Kontrakt
- zzgl. Grundgebühr i. H. v. 76,50 Euro
- zzgl. fremder Spesen.

2.5 Preislich limitierte Orders

Die Limitierung ist kostenfrei.

2.6 An-/Verkauf- und Abwicklungskosten von Wertpapieren außerhalb von Börsen (sogenannte „Over The Counter“-Geschäfte, „OTC-Geschäfte“)

0,5 % vom Gegenwert der Transaktion zzgl. fremder Spesen

II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Finanzinstrumenten (Depotkosten)

- Jahressätze

	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung (Auslandsverwahrung)
alle Finanzinstrumente mit Ausnahme von hauseigenen Fonds der Bethmann Bank	0,25 % p. a. vom Kurswert, mindestens Nennwert	0,25 % p. a. vom Kurswert, mindestens Nennwert	0,25 % p. a. vom Kurswert, mindestens Nennwert
Mindestdepotkosten p. a.	1.000,00 Euro zzgl. MwSt.		

Bei unterjähriger Depotschließung erfolgt die Berechnung des Entgeltes für die Verwahrung einschließlich der Mindestdepotkosten zeitanteilig.

Die Berechnung erfolgt quartalsweise nachträglich auf der Basis der Monatsendwerte.

Hauseigene Fonds sind Produkte, die von der Bethmann Bank aktiv verwaltet werden.

2. Optionsanleihen/-scheine

Aufteilung/Zusammenführung von Optionsanleihen	Fremde Spesen zzgl. MwSt.
Ausbuchung fälliger Optionsscheine	Kostenfrei

3. Bezug von Wertpapieren

Für die Ausübung des Bezugsrechts wird folgende Gebühr erhoben:

1 % des Bezugsgegenwertes

III. Sonstige Kosten

1. Depotauszüge und Aufstellungen

Erträgnisaufstellungen (Erstausfertigung)	Kostenfrei
Depotauszug (Erstausfertigung)	Kostenfrei

2. Registrierung von Namensaktien

Fremde Spesen zzgl. MwSt.

3. Wertpapiereingang, -ausgang, -auslieferung und -übertrag bei Wertpapierrechnung und effektiven Wertpapieren

a) Depoteingang	
Wertpapierrechnung - Übertrag von anderer Bank	Fremde Spesen zzgl. MwSt.
Girosammelverwahrung - Übertrag von anderer Bank	Kostenfrei

b) Depotausgang	
Wertpapierrechnung - Übertrag auf andere Bank	Fremde Spesen zzgl. MwSt.
Girosammelverwahrung - Übertrag auf andere Bank	Kostenfrei

c) Depotüberträge im Hause	Kostenfrei
-----------------------------------	------------

d) Ermittlung der steuerlichen Anschaffungsdaten und Erstellung sowie Versand eines Bestätigungsschreibens an eine ausländische Bank	Je nach Zeitaufwand: 100,00 Euro pro Stunde, mind. 60,00 Euro zzgl. MwSt. und zzgl. fremder Spesen
---	--

4. Serviceleistungen bei der Beantragung der Vorabbefreiung von ausländischer Quellensteuer

Je nach Zeitaufwand: 100,00 Euro pro Stunde, mindestens 60,00 Euro.

5. Gutschriften von Zins-, Dividenden- und Ertragsansprüchen aus Depotbeständen sowie Endfälligkeiten, Einlösungen von verlost / gekündigten Wertpapieren aus Depotbeständen

Gutschriften von Zins-/Dividenden-/ Ertragsansprüchen	Kostenfrei
Gutschriften von Endfälligkeiten/ Verlosungen/Kündigungen	0,25 % vom Nennbetrag, mind. EUR 25,00 Euro zzgl. MwSt.
Vormerkkosten pro Auftrag auf Euro-Konten	Kostenfrei
Gesondert zur Verrechnung von Gutschriften eingerrichtete Konten einschließlich Fremdwährungskonten	Kostenfrei

6. Anforderung von Eintrittskarten bei Hauptversammlungen

In Deutschland: kostenfrei

Im Ausland: fremde Spesen

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen („**Devisen**“) oder umgekehrt erfolgen, soweit nichts anderes vereinbart ist, wie folgt:

I. Bestimmung der An- und Verkaufskurse für Devisen

Die Bank wickelt Kundengeschäfte in fremder Währung durch den An- und Verkauf von Devisen gegen 9:00 Uhr eines jeden Bankarbeitstages, der kein bundeseinheitlicher Feiertag ist, ab („**1. Abwicklungstermin**“). Den An- und Verkauf von Devisen, deren Abwicklung der Bank im Rahmen ihres ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis 09.00 Uhr nicht mehr möglich ist, wickelt die Bank ab 14.00 Uhr MEZ ab („**2. Abwicklungstermin**“). Soweit eine Abwicklung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank beim 2. Abwicklungstermin nicht mehr möglich ist, erfolgt die Abwicklung zur 1. Abwicklungstermin des folgenden Bankarbeitstages, der kein bundeseinheitlicher Feiertag ist. Sollten Devisen zum jeweiligen Termin nicht handelbar sein, so erfolgt die Abwicklung zum nächstmöglichen Termin.

Dabei werden die An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurs) von Devisen von der Bank für die Kunden wie folgt festgelegt:

1. Abwicklungstermin

Die An- oder Verkaufskurse für den 1. Abwicklungstermin ergeben sich aus den von der Bank am Devisenmarkt gegen 09.00 Uhr MEZ erzielten An- oder Verkaufskursen abzüglich bzw. zuzüglich einer Handelsspanne für die Bank (siehe „**II. Handelsspanne**“). Die Kursnotierung inkl. Handelsspanne erfolgt mit 5 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

2. Abwicklungstermin

Die An- oder Verkaufskurse für den 2. Abwicklungstermin ergeben sich aus den von der Bank am Devisenmarkt gegen 14.00 Uhr MEZ erzielten An- oder Verkaufskursen abzüglich bzw. zuzüglich einer Handelsspanne für die Bank (siehe „**II. Handelsspanne**“). Die Kursnotierung inkl. Handelsspanne erfolgt mit 5 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

II. Handelsspanne

Die Handelsspanne bestimmt die Bank nach Kursstellen der jeweiligen Fremdwährungseinheit bzw. prozentual vom zugrundeliegenden Kurs:

1. Handelsspanne für Hauptfremdwährungen

Hauptfremdwährungen sind die nachfolgend aufgeführten Devisen, die im Durchschnitt am häufigsten bei Umrechnungen von Euro in Devisen oder umgekehrt gehandelt werden. Dabei bestimmt sich die Handelsspanne für die Bank nach Kursstellen der jeweiligen Fremdwährungseinheiten für den Gegenwert von 1 EUR:

US Dollar (USD)	0,0030	Kursstellen des EUR/USD-Kurses
Japanischer Jen (JPY)	0,2400	Kursstellen des EUR/JPY-Kurses
Schweizer Franken (CHF)	0,0020	Kursstellen des EUR/CHF-Kurses
Britische Pfund (GBP)	0,0020	Kursstellen des EUR/GBP-Kurses
Kanadische Dollar (CAD)	0,0060	Kursstellen des EUR/CAD-Kurses
Schwedische Kronen (SEK)	0,0240	Kursstellen der EUR/SEK-Kurses
Norwegische Kronen (NOK)	0,0240	Kursstellen der EUR/NOK-Kurses
Dänische Kronen (DKK)	0,0200	Kursstellen der EUR/DKK-Kurses.

2. Handelsspanne für gängige Fremdwährungen

Gängige Fremdwährungen sind die nachfolgend aufgeführten Devisen, die im Durchschnitt häufig bei Umrechnungen von Euro in Devisen oder umgekehrt gehandelt werden:

Australischer Dollar (AUD), Südafrikanischer Rand (ZAR), Neuseeland Dollar (NZD), Hong Kong Dollar (HKD), Tschechische Kronen (CZK), Polnische Zloty (PLN), Singapur Dollar (SGD),

Ungarischer Forint (HUF).

Die Handelsspanne für gängige Fremdwährungen beträgt jeweils **+/- 0,8 %** auf der Basis des gehandelten Kurses.

3. Handelsspanne für sonstige Fremdwährungen

Die Handelsspanne für alle sonstigen Fremdwährungen beträgt jeweils **+/- 1,5 %** auf der Basis des gehandelten Kurses.

III. Kreditkarten, EC-Karten und Schecks

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Kredit- oder EC-Karten rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen die Bank von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in EUR belastet worden ist.

Werden Zahlungsvorgänge von einer internationalen Kartenorganisation (z. B. MasterCard International) der Bank in fremder Währung belastet, so stellt die Bank dem Kunden den EUR-Betrag in Rechnung, der sich unter Berücksichtigung des Umrechnungsverfahrens entsprechend der Bestimmungen in Abschnitt I. und II. ergibt.

Soweit für ein Scheckkasso in Devisen ein in Euro geführtes Konto von Kunden zur Verrechnung belastet werden soll, erfolgt die Belastung des in Euro geführten Kontos nach der Konvertierung unter Berücksichtigung des Umrechnungsverfahrens entsprechend der Bestimmungen in Abschnitt I. und II.

Werden von Kunden Schecks in Devisen zur Gutschrift bei der Bank eingereicht, so erfolgt die Konvertierung zur Gutschrift auf einem in Euro geführten Konto des Kunden unverzüglich nach Mitteilung der Korrespondenzbank an die Bank über die endgültige Einlösung des Schecks unter Berücksichtigung des Umrechnungsverfahrens entsprechend der Bestimmungen in Abschnitt I und II. Ist der eingereichte Scheck auf die Bank bezogen, erfolgt die Konvertierung unverzüglich nach der internen Prüfung der Bank nach den Absätzen I. und II.

Bankangaben

Bethmann Bank AG
Mainzer Landstraße 1
60329 Frankfurt am Main
Briefadresse: Postfach 10 06 32
60006 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2177-0
Telefax +49 69 2177-3449

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Fred Bos

Vorstand: Hans Hanegraaf (Vors.)
Stephan Isenberg, Nicolas von Loeper,
Michael Pleske

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Amtsgericht Frankfurt am Main

HRB 57565
USt-ID: DE 122786951
Email: Privatbank@Bethmannbank.de

Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
BaFin-Registernummer: 119031